

14.08.2014

Kleine Anfrage 2590

des Abgeordneten André Kuper CDU

Restmittel der Gemeindefinanzierungsgesetze

Jährlich werden den Kommunen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) Mittel zur Überwindung außergewöhnlicher und unvorhergesehener Belastungssituationen bereitgestellt. Nachdem im vergangenen Jahr 33,5 Millionen Euro dafür veranschlagt wurden, sehen die Eckpunkte zum GFG 2015 vor, dass dieser Betrag um 1,56 Prozent auf dann 34,34 Millionen Euro ansteigen soll. Die Gesamtdotierung wird dabei der Entwicklung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse angepasst.

Diese Mittel werden als Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems und werden entsprechend der vorgegebenen Kriterien ausgezahlt als Kurortehilfe, Abwassergebührenhilfe, Aufwendungshilfen Gaststreitkräfte und Aufwendungshilfen Landschaftliche Kulturpflege. Darunter fallen mit 6,4124 Mio. Euro auch Zuweisungen für die Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen.

Da diese jährlich nicht vollständig abgerufen oder genehmigt werden, entstehen dadurch sog. Ausgabereste. Im Jahr 2012 nutzte die Landesregierung solche Reste in Höhe von 69 Mio. Euro als Abmilderungshilfe. Auf Nachfrage der CDU im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen wurde mitgeteilt, dass aus dem Jahr 2012 bereits Ausgabenreste aus Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe in Höhe von 13,314 Mio. Euro vorliegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Reste aus den nicht verausgabten Mitteln der Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden im Jahr 2013?
2. In welchen konkreten Fällen wurden für die Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, Zuweisungen erteilt?

Datum des Originals: 11.08.2014/Ausgegeben: 14.08.2014

3. In welchen konkreten Fällen wurden für die Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, Zuweisungen abgelehnt?
4. Wie hoch waren die Ausgabenreste im GFG im Haushaltsjahr 2013?
5. Wie hoch sind insgesamt die Mittel aus Resten und Rückflüssen für die Kommunen der Steuerverbunde der vergangenen Jahre?

André Kuper